

Begründung:

In der Zeit vom 29.05.2017 – 28.06.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Gegenüber der zuvor stattgefundenen erneuten Auslegung in der Zeit vom 17.05.2016 – 16.06.2016 sind keine zusätzlichen, bedeutenden Hinweise eingegangen, so dass nunmehr der Satzungsbeschluss erfolgen kann.